

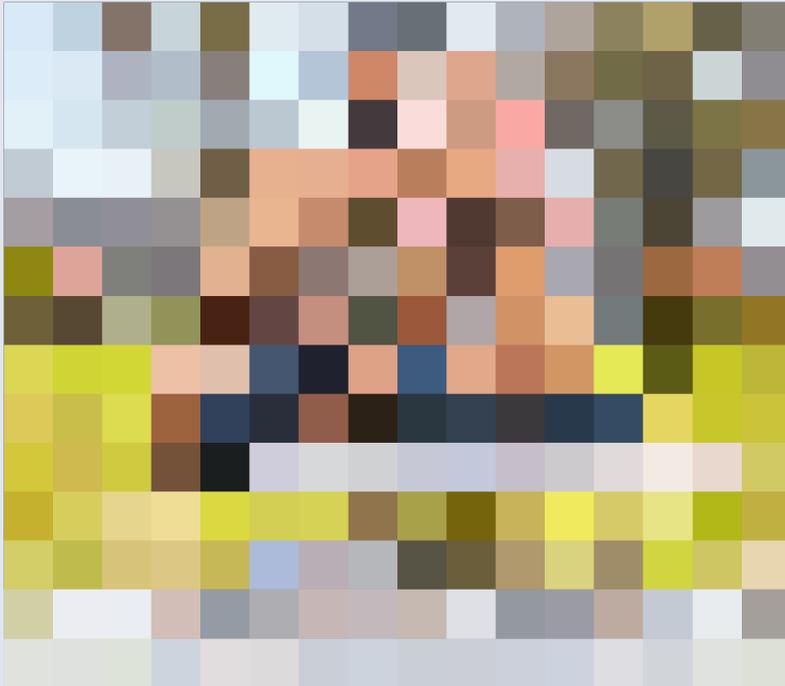
Werkstattgespräche zu klimarelevanten Transformationsprozessen in der Rehabilitation

Nachhaltigkeitsstrategie der DRV Bund

Dr. Caterina Kausch (DRV Bund, Nachhaltigkeitsmanagement)

19.10.2023

I	Nachhaltigkeitsstrategie der DRV Bund	Dr. Caterina Kausch
II	Nachhaltigkeit in den Reha-Zentren der DRV // europäische Umweltmanagement- und Auditierungssystem (EMAS)	Arne Großkopf
III	Nachhaltigkeitskomponente im neuen Vergütungssystem der DRV	Dr. Thomas Hansmeier



Nachhaltigkeit als
Schlüssel zur
**„Sicherheit für
Generationen“**

Nachhaltigkeit in der DRV Bund

als Teil unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung

Unser Vorgehen

Um unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen zu erreichen, müssen wir **gemeinsam** handeln. Dies ist ein dauerhafter und **zyklisch wiederkehrender** Prozess.

1

Ist-Analyse

2

Nachhaltigkeits-
strategie

3

Umsetzung

1

Ist-Analyse

Die Analyse der Ist-Situation sowie der Rahmenbedingungen sind Basis der Nachhaltigkeitsstrategie.

Unser Einstieg: Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Die DRV Bund hat im Jahr 2020 und 2022 eine **Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)** abgegeben.



Der DNK ist:

- Transparenzstandard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Dient als Instrument zur Reflexion der eigenen unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistung
- Geeignet für alle Rechtsformen, unabhängig von Größe und Branchenzugehörigkeit
- Kostenlose Nutzung der DNK-Datenbank zum Erstellen und Veröffentlichen der DNK-Erklärung
- Kritische Durchsicht der DNK-Erklärung auf formale Vollständigkeit (4-Augen-Prinzip) durch das DNK-Team

1 Ist-Analyse

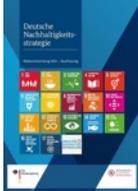
Rahmenwerke zur Standortbestimmung



Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

1,5

Übereinkommen von Paris



Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie



Bundes-Klimaschutzgesetz



Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021
„Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“

2

Nachhaltigkeitsstrategie

Gemeinsame Erarbeitung eines Nachhaltigkeits-Leitbildes
und der Nachhaltigkeitsbestrebungen

2 Nachhaltigkeitsstrategie

Agenda 2030 - Ziele für nachhaltige Entwicklung

Viele Unternehmen und Organisationen richten ihre Nachhaltigkeitsziele an der Agenda 2030 „17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen aus.



Mind. 12 der 17 globalen Ziele sind für die DRV Bund relevant.

2 Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist mehr als nur das Betrachten ökologischer Aspekte

Die Deutsche Rentenversicherung Bund definiert das Konzept der Nachhaltigkeit - analog zu den 17 globalen Zielen der Nachhaltigkeit - entlang der drei Dimensionen ökologisch, sozial und ökonomisch.



2 Nachhaltigkeitstrategie

Unser Nachhaltigkeitsleitbild

Wir haben Möglichkeiten nachhaltig zu handeln – mit der Art wie wir arbeiten und womit wir arbeiten.

Mit unseren Leistungen tragen wir zur sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit in unserem Land bei. Für eine lebenswerte Zukunft werden wir das Zusammenwirken von sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten stetig verbessern. Dabei bilden die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 den Rahmen für unser Denken und Handeln.

Wir schöpfen unsere Möglichkeiten

- sozial
- ökologisch
- ökonomisch

verantwortungsvoll aus.

Sozial verantwortungsvoll heißt für uns:

Wir schöpfen unsere Möglichkeiten aus für mehr Gesundheit, Wohlergehen und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Das sind die Menschen für die und mit denen wir arbeiten und natürlich auch wir. Ihnen sind wir eine verlässliche Partnerin. Damit stärken wir zugleich das Vertrauen in unser soziales System.

Ökologisch verantwortungsvoll heißt für uns:

Wir schöpfen unsere Möglichkeiten aus, um einen Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz zu leisten. Mit über 24.000 Mitarbeitenden an Standorten in Berlin, Brandenburg a.d.H., Gera, Stralsund und Würzburg sowie 22 deutschlandweiten, eigenen Reha-Zentren können wir einen substanziellen Beitrag zur Schonung ökologischer Ressourcen und zum Klimaschutz leisten.

Ökonomisch verantwortungsvoll heißt für uns:

Wir nutzen unsere Möglichkeiten, um mit den uns anvertrauten Mitteln und unserem Handeln die größtmögliche Wirkung im Spannungsfeld von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten nach Innen und Außen zu erzielen.



Stand: Juli 2021

2 Nachhaltigkeitstrategie

Unsere Nachhaltigkeitsziele



Wir werden bis 2030
treibhausgasneutral sein



Wir reduzieren unseren
Ressourcenverbrauch



Wir richten unsere
Beschaffung nachhaltig
aus

Wir haben Möglichkeiten, nachhaltig zu handeln – mit der Art wie wir arbeiten und womit wir arbeiten.

Wir schöpfen unsere Möglichkeiten verantwortungsvoll aus.

3

Umsetzung

Start in die Transformation mithilfe von Arbeitsgruppen
zu den identifizierten Handlungsfeldern

3 Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Weiterentwicklung 2021 - Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen



Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.

Um der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung am 25. August 2021 in Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 30. März 2015 Maßnahmen in folgenden Bereichen beschlossen:

	Seite
I. Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030	2
II. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften	4
III. Mobilität	9
IV. Beschaffung	14
V. Veranstaltungen	19
VI. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung	20
VII. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung	21
VIII. Gesundheit	22
IX. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen und Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf	23
X. Diversität	25

- Am **25. August 2021** durch die Bundesregierung beschlossen
- **Weiterentwicklung** des bisherigen Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit von 2015
- **Rechtsverbindlicher Adressat:** alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung
- **Fokus:** Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030 (§15 Abs. 1 KSG)
- Maßnahmen umfassen insgesamt **zehn Bereiche**
- Aktuelle Version des Maßnahmenprogramms beinhaltet auch verstärkt **soziale Aspekte** (Bereiche VIII – X)

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998008/1953740/cfcc442222f013844c6b6f02dd31144/2021-08-25-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-2021-data.pdf?download=1>

3 Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Rundschreiben des BAS vom 9. September 2021

Auszug

„Wir bitten daher mit **Nachdruck** darum,
dass sich **Ihre Häuser** im Verwaltungshandeln
möglichst weitreichend an den Festlegungen des
Maßnahmenprogramms orientieren,
um somit einen **aktiven Beitrag** zur Erreichung der für uns
alle **wichtigen Ziele des Klimaschutzes** zu leisten.“

Quelle: <https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/service/rundschreiben/detail/massnahmenprogramm-des-bundeskabinetts-fuer-nachhaltige-verwaltung/>

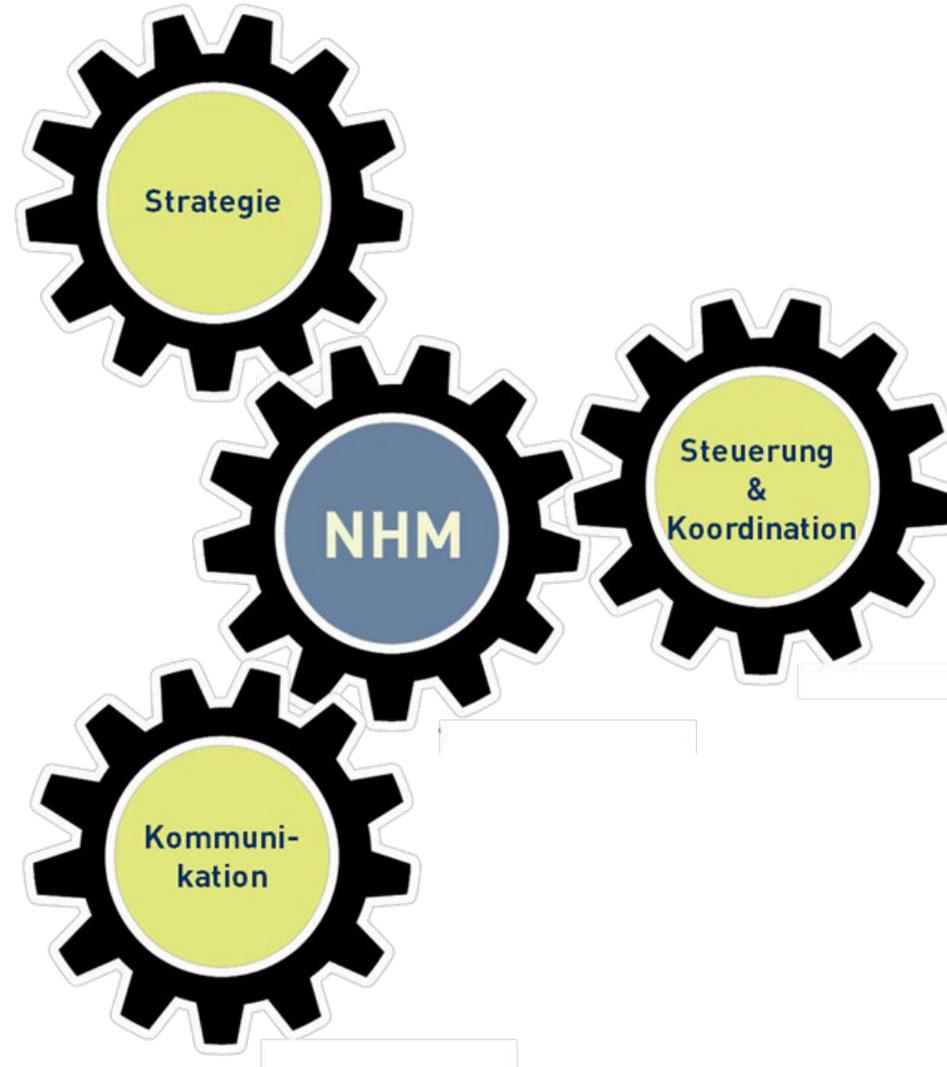
3 Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit



Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998008/1953740/cfcc4422222f013844c6b6f02dd31144/2021-08-25-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-2021-data.pdf?download=1>

3 Zusammenspiel von Strategie, Koordination und Kommunikation



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Fragen?

nachhaltigkeit@drv-bund.de